



# Checkliste – Eligibilityverfahren Virtus

Diese Checkliste zeigt alle Unterlagen, die für das Verfahren beim DBS eingereicht werden müssen. Alle Unterlagen müssen gesammelt an Winnie Timans, Referentin Klassifizierung/Anti-Doping des DBS geschickt werden.

Per Mail: [timans@dbs-npc.de](mailto:timans@dbs-npc.de)

Per Post: Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V., z. Hd.: Winnie Timans, Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen

## Nur vollständige Anträge werden bearbeitet

- Athlete Eligibility Application Form (Anlage 2) vollständig auf Englisch ausgefüllt – siehe auch Hinweise in Anlage 1
- Passbild
- Kopie des Ausweises oder Reisepasses
- Ausgefüllte und unterschriebene DBS-Einwilligungserklärung (Anlage 3)

## Bei Antrag auf II 1 – International

- Gutachten auf Englisch wie im Dokument 'Eligibility Prüfung Virtus' beschrieben

## Bei Antrag auf II 1 – national

- Gutachten von Arzt oder Psychologen mit Nachweis eines IQ-Wertes von 75 oder weniger der Diagnose nach ICD-10 auf Englisch
- Nachweis der Schule (z.B. Förderschule, oder in Ausnahmefällen die Anstellung bei einer Behindertenwerkstatt)

## Bei Antrag auf II 2 bei Downsyndrom

- Befund auf Englisch mit Ergebnissen eines Chromosomentest mit Nachweis auf Trisomie 21 oder Translocation Down Syndrom
- Röntgenbild des atlantoaxialen Gelenks zum Ausschluss von atlantoaxialer Instabilität
- Befund auf Englisch zum Röntgenbild zum Ausschluss von atlantoaxialer Instabilität

## Bei Antrag auf II 2 ohne Downsyndrom

- Gutachten auf Englisch wie im Dokument 'Eligibility Prüfung Virtus' beschrieben
- Detaillierte medizinischen Unterlagen zu den zusätzlichen körperlichen Einschränkungen auf Englisch
- Auflistung der Bestzeiten oder -leistungen in der Sportart mit Angaben des Datums und Wettkampfes auf Englisch  
(der FAST-Fragenbogen wird nach Einreichung der Unterlagen abgenommen)



Bei Antrag auf II 3 Autismus

- Gutachten auf Englisch wie im Dokument 'Eligibility Prüfung Virtus' beschrieben

Deadline

- Alle Unterlagen müssen spätestens 14 Wochen vor der Meldefrist beim DBS eingegangen sein.